



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 26. Sitzung des Seniorenbeirates (S/026/2019)**

**am Montag, 14. Januar 2019,**

**09:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 09:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 12:50 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Klaus Rentsch

Bürgerfraktion  
Peter Bartels

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Waldemar Peine  
Dr. Peter Müller  
Siegfried Müßig  
Wolfgang Krusch  
Dr. Fritz Michalczyk

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Gudrun Böhmig  
Jürgen Dudeck  
Jürgen Eckoldt  
Bernd Grützner  
Dr. Sieglinde Hauße  
Gertraud Kasten  
Klaus Kummer  
Gabriele Lohse  
Evelyn Müller  
Dr. Rotraut Sawatzki

**Abwesend:**

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Monika Fiedler  
Dr. Stefan Ritter

**Verwaltung:**

Frau Dr. Kaufmann	GB 5
Frau Mally	GB 5
Herr Sittel	GB 3
Herr Timmroth	GB OB
Herr Vock	Sozialamt

**Gäste:**

Frau Neuber	riesa efau
Frau Köhler	Seniorenberatung BÜLOWH gGmbH
Frau Klinger	Dresdner Pflege- u. Betreuungsverein e. V.
Frau Liebe	Dresdner Pflege- u. Betreuungsverein e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Kinscher	SG Stadtratsangelegenheiten
---------------	-----------------------------

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- 1 Berichte aus den Geschäftsbereichen / sonstige Berichte/Themen
- 2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge
- 3 Vorlagen/Anträge
- 3.1 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden **V2695/18  
beratend**
- 4 Auswirkungen der Stadtbezirksverfassung auf Seniorenthemen in den Stadtbezirken
- 5 Arbeitsweise/Neuausrichtung und neue Aufgaben der Seniorenbegegnungsstätten
- 6 Mehrgenerationshaus "riesa efau" und seine Einbindung in die Sozialarbeit der Landeshauptstadt Dresden
- 7 Informationen/Sonstiges

**nicht öffentlich**

- 8 Informationen/Sonstiges

**öffentlich**

- 9 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom **V2803/18**

19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

**beratend**

**öffentlich**

**Einleitung:**

Der Vorsitzende, **Herr Stadtrat Rentsch**, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 26. Sitzung des Seniorenbeirates. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung fest.

Zur Tagesordnung empfiehlt **Frau Dr. Sawatzki**, TOP 9 (Nachtrag) hinter TOP 3.1 zu behandeln.

Des Weiteren werden der TOP 4 und der TOP 6 zuerst behandelt.

Die Mitglieder stimmen zu.

**1 Berichte aus den Geschäftsbereichen / sonstige Berichte/Themen**

Keine.

**2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge**

Keine.

**3 Vorlagen/Anträge**

**3.1 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden**

**V2695/18  
beratend**

Die Vorlage wird von **Frau Mally** eingebracht und erörtert.

**Herr Dr. Müller** möchte wissen, wie die geänderte Beratungsfolge (Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte) begründet worden sei.

**Frau Mally** antwortet, die Verwaltung sehe das Wohnkonzept als gesamtstädtisches Konzept an. Dieses treffe teilträumlich keine Aussagen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hätte mehrheitlich festgelegt, dass die Vorlage in den Ortschaften und Stadtbezirken behandelt werden soll.

Das Wohnkonzept findet **Frau Böhmig** gut. Die verschiedenen sozialen Probleme seien enthalten und es sei versucht worden, darauf eine Antwort zu finden. Sie vermisse im Wohnkonzept die Feststellung, dass die vorhandenen Wohngebäude nicht altersgerecht ausgebaut seien. Dies betreffe vor allem die Bauwerke, die nach 1945 bis ca. 2000 errichtet worden seien. Eine barriere-

refreie Wohnung sei nutzlos, wenn die Bewohnerinnen oder Bewohner nicht bis zu ihren Wohnungen kommen. Der ganze Komplex „barrierefreie Wohngebäude“ müsste noch einmal untersucht und das Wohnkonzept entsprechend nachgebessert werden. Sie denke, es müsste auch mit dem Freistaat verhandelt werden, dass die Förderrichtlinie diesbezüglich angepasst werde.

Von Seiten der Investoren sei die Einschätzung des Bedarfs am Wohnungsmarkt anders, gibt **Frau Mally** zu bedenken. Dass die vorhandenen Wohngebäude nicht barrierefrei seien, sei allerdings ein großes Problem. Dies könne aber mit dem Wohnkonzept nicht gelöst werden. Die Lösung könne nur individuell erfolgen. Der demografische Wandel und altengerechtes Wohnen seien sachsenweit ein großes Thema. Die Stadt könne sich nur weiter um eine Verbesserung bemühen.

**Frau Dr. Sawatzki** findet das Wohnkonzept sehr gut, auch dass die Quartiere selbst mit Bedacht worden seien. Sie hoffe, dass dann damit gearbeitet werde.

Die Kommune versuche, mit Unterstützung der politischen Parteien, mit dem Wohnkonzept gesamtgesellschaftliche Widersprüche abzuschwächen, die im besonderen in der Wohnungspolitik auftreten, so **Herr Peine**, jedoch seien die Möglichkeiten sehr begrenzt und erläutert.

**Herr Dr. Müller** schließe sich den positiven Äußerungen an. Dieses Konzept habe wesentlich gewonnen. Wichtig sei es, die Ziele zu schärfen. Persönlich liege ihm sehr am Herzen, dass man mit den verschiedenen Akteuren ins Gespräch komme und voneinander lerne. Er habe das Gefühl, man sei auf einem guten Weg. Es werde versucht, über die Arbeitsgruppe, mit dem Blick auf Seniorenbelange, weitgehend zu begleiten und Impulse zu geben. Es müsse darauf gewirkt werden, dass diese menschenfreundlichen Quartiere Realität werden können.

Eine Herausforderung sehe **Herr Dudeck** speziell bei III, Punkt 3 „...Anlaufstelle im Quartier fördern...“. Die verschiedenen Anlaufstellen müssten gut kooperieren.

**Frau Lohse** ergänzt, dass es deshalb wichtig sei, dass Wohnberatung sowie sozialer Wohnungsbau hier festgeschrieben und auch abrechenbar sein müssen.

Zum Problem „Aufzüge für ältere Menschen“ in DDR-Altbauten äußert **Herr Dr. Michalczyk**, habe er die Info, dass dies in manchen Orten bereits ausgeführt worden sei (Treppenlifte). Er stellt die Frage, ob sich die Verantwortlichen auch damit beschäftigt hätten.

**Frau Mally** antwortet, mit solchen vertieften baulichen Fragestellungen habe man sich nicht befasst, dies sei auch nicht unbedingt Gegenstand des Wohnkonzeptes. Lösungen scheine es dazu zu geben, aber es sei nicht erste Aufgabe der Stadt, im Rahmen so eines Konzeptes diese Lösung zu bringen.

Es gebe auch Wohnbauten, wo dies nicht möglich sei, so **Herr Stadtrat Rentsch**.

**Herr Kummer** schlage vor, diese Anregung mit aufzunehmen.

**Frau Dr. Kaufmann** ergänzt, auf Pflegemessen gebe es unterschiedlichste Angebote. Die Aufgabe der Stadt sei, im Rahmen der Wohnberatung auf diese Angebote hinzuweisen. Die Umsetzung in den eigenen Eigentumsverhältnissen müsse der Akteur selbst gestalten.

**Herr Eckoldt** hinterfragt, warum diese Konzeption so lange gedauert habe. Bereits im Jahre 2011 sei beschlossen worden, ein Wohnkonzept zu erstellen, die Umsetzung müsse nun etwas zügiger gehen.

In Reaktion auf den Beschluss aus dem Jahre 2011 habe die Verwaltung 2013 oder 2014 ein Konzept vorgelegt, da habe es den Auftrag zur Änderung gegeben und sei 2016 beschlossen worden, stellt **Frau Mally** klar. Für den aktuellen Entwurf sei die Zeit davor nicht maßgeblich.

Nachrüstungen von Wohnungen, diese altersgerecht herzustellen, äußert **Herr Bartels**, werden immer eine Ausnahme bleiben. Zum Thema „Grüne Entwicklung“ müsse auf das Grünflächenamt mit Einfluss genommen werden, dass in der Stadt statt klein- großkronige Bäume gepflanzt werden. Des Weiteren erläutert er, dass es in Dresden inzwischen drei Gruppen von Bürgern gebe, die eine Wohnung bräuchten. Zunehmend werde man ein Problem mit den Bürgern haben, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten und sich keine neu gebaute Wohnung leisten können. Dort müsse zukünftig das Augenmerk darauf liegen. Beim Bau von Sozialwohnungen soll eine soziale Mischung erreicht werden, erläutert am Beispiel Gorbitz und äußert, in Johannstadt sollten noch 130 Wohnungen gebaut werden. Er habe mit dafür gesorgt, dass dies so nicht an der Stelle kommt. Außerdem plädiere er, dafür zu sorgen, dass die Bürger die Mietrechtsberatung in Anspruch nehmen.

Das Thema „Inanspruchnahme Mietrechtsberatung“ sei im Konzept als Aufgabe mit angesprochen, entgegnet **Frau Mally**. Zu Zahlen bei den Wohnberechtigungsscheinen sagt sie aus, dass sei immer relativ komplex zu vermitteln. Aus der KBU könne ermittelt werden, wie viele Menschen theoretisch einen Wohnberechtigungsschein erhalten würden, wenn sie diesen beantragen. Laut der aktuellen KBU 2018 seien dies 56.600 Haushalte und erläutert. Sie meint, zu den Themen „Schwellenhaushalte“ und „soziale Mischung“, gebe sie von der Wertigkeit her durchaus recht. Als Lösungsvorschlag erläutere sie die Stufigkeit der Förderung, jedoch fehlten jenseits dieser gestuften Förderung noch die Anhaltspunkte. Ähnlich sei es bei der sozialen Mischung. Es würden Maßnahmen versucht, um dieses Thema auch entsprechend zu verbessern.

Hinweisen möchte **Herr Krusch** auf die seniorengerechte bzw. barrierefreie Ausstattung. Er sei der Meinung, dass die demografische Entwicklung so aussehe, dass die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen massiv steigen werde. Das könne für viele Vermieter ein Wettbewerbsvorteil sein.

Das Thema „Grün“ sei ein defiziles Problem, erörtert **Herr Kummer**. Es sei bekannt, dass die Baumschutzsatzung geändert worden sei, was eine gewisse Tragik hätte. Zur Bauordnung sagt er aus, dies entspreche nicht den Notwendigkeiten, da sei auch noch nichts passiert. Beim Wohnkonzept denke er, dass dies nicht das letzte bleiben werde. Die Aussage von Herrn Krusch unterstütze er, es sei zukunftssträchtig, die Wohnungen mehr oder minder barrierefrei oder in der Richtung entwicklungsfähig zu machen. Der Großteil der Bausubstanz sei wenig anpassbar, der Aufwand würde immens groß werden. Es wäre wünschenswert, zu überzeugen, dass eine Offenheit in die Bebauung komme.

Es wird eine Pause vorgeschlagen.

5 Minuten Pause.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen und **Herr Stadtrat Rentsch** bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Auswirkungen der Stadtbezirksverfassung auf Seniorenthemen in den Stadtbezirken**

**Herr Bürgermeister Sittel** beginnt mit dem zentralen Vorhaben der noch laufenden Wahlperiode, und zwar mit der Einführung der Stadtbezirksverfassung. Auf Grundlage einer Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung sei es möglich geworden, den Stadtbezirken in Dresden größere Kompetenzen zu geben und erläutert die Einwohnerverteilung. Die zehn Stadtbezirke würden von fünf Leitungsebenen betreut. Die Stadtbezirksverfassung werde sich auch künftig von der Ortschaftsverfassung abheben. Ändern werde sich, dass die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte erstmals direkt gewählt werden. Dresden sei die einzige Großstadt, die diesen demokratischen Prozess mehr an die Basis verlagere und eine Direktwahl ermögliche. Viele Themen müssten nun alleine gestemmt werden. Seit einigen Monaten habe man mit der Vorbereitung der Wahlen begonnen und er berichtet darüber. Für die Belange von Seniorinnen und Senioren werde das eigenständige Budget der Stadtbezirksbeiräte eine Rolle spielen. Jeder Stadtbezirk habe nach dem Haushaltsplan zehn Euro pro Einwohner im Stadtbezirk zur Verfügung, d. h. für das gesamte Stadtgebiet würden weit über fünf Millionen Euro stehen zur freien Verfügung dieser Stadtbezirksbeiräte. Wie das funktioniere, könne die Verwaltung nicht genau prognostizieren. Bei den Ortschaften sei es bisher durch die Eingemeindungsverträge so gewesen, dass diese eigene Budgets haben. In der Mehrzahl der Ortschaften sei ein sehr großer Schwerpunkt der finanziellen Mittel in die Unterstützung von Investitionen geflossen. Letztendlich haben die Stadtbezirksbeiräte eine ähnliche Funktion wie der Stadtrat. Es werde nicht größere Vorgaben seitens der Verwaltung geben, weil jeder Stadtbezirksbeirat eigene Schwerpunkte setzen wird, allerdings müssen die Mittel rechtlich und haushaltstechnisch einwandfrei vergeben werden. Er gehe davon aus, dass für 2019 eventuell der Bedarf noch nicht so groß sein werde. Einige zusätzliche Stellen für die Aufgabe der Stadtbezirksbeiräte sollen zur Verfügung gestellt werden. Diese Prozesse werden von der Verwaltung unterstützt, sollen jedoch dort dezentral laufen. Vermutlich wird es zahlreiche Abgrenzungsfragen geben, was der Stadtbezirksbeirat empfehlen könne und der Stadtrat nach wie vor entscheiden müsse. Die Direktwahl der Stadtbezirksbeiratsmitglieder und die Aufrichtung der Kompetenzen mit eigenem finanziellen Budget seien nun die großen Ziele, die an-gearbeitet worden sind. Er wäre sehr dankbar für Anregungen und die Begleitung des Themas durch den Seniorenbeirat. Es sei ein sehr spannender Prozess, hier nach vielen Jahren einen neuen Weg zu gehen.

Können Haushaltsausgabereste, wie z. B. die Sanierung von Fußwegen, auch bei den Stadtbezirksbeiräten in das nächste Jahr übernommen werden, fragt **Herr Eckoldt?**

Haushaltstechnisch würden die gleichen Prinzipien der Haushaltswirtschaft angegangen und grundsätzlich werde es, gerade bei investiven Dingen, so vorgesehen sein, erläutert **Herr Bürgermeister Sittel**.

**Frau Dr. Sawatzki** äußert, dass es die Möglichkeit gebe, Vereine und Verbände auch zu fördern. Sie fragt, ob für umschriebene, terminlich festgelegte Projekte auch mal eine personelle Förderung möglich sei.

**Herr Bürgermeister Sittel** antwortet, es werde so laufen, dass es einen Finanzausschuss für den jeweiligen Projektträger mit einem entsprechenden Antrag geben wird und das Gremium werde darüber entscheiden. Grundsätzlich sehe er kein ganz grundsätzliches Problem. Die Dinge müssten natürlich strukturiert werden. Wie langfristig man bestimmte Bindungen aufrichtet, werde sicherlich dann ein Thema sein und von Träger zu Träger unterschiedlich laufen. So sei es in einzelnen Ortschaften auch bisher gehandhabt worden.

Diese Umstellung in der Stadt sei eine große Herausforderung, entgegnet **Herr Dr. Müller**. Ihn interessiere, ob auch überhaupt eine institutionelle Förderung möglich sei und ob aktuelle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, wie z. B. Fachförderrichtlinie.

Alles, was an Unterlagen vorliege, könne problemlos bereitgestellt werden, äußert **Herr Bürgermeister Sittel**. Zu der Frage der Projektförderung sagt er aus, dass es bisher keine Festschreibung gebe. Es werde sicher auch die Diskussion geben, wie mit der Thematik insgesamt umgegangen werden soll, was Mehrfachförderung angehe. Abschließend äußert er, dass es keine zentrale Zielidee sei, etwas von vornherein auszuschließen.

**Herr Grützner** fragt, wie dann die Zusammenarbeit der Stadtbezirksbeiräte mit dem Seniorenbeirat aussehen solle. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, wie bei der Wahl die Listen aufgestellt werden.

**Herr Bürgermeister Sittel** erläutert, die Wahl funktioniere genauso wie die Wahl des Stadtrates. Bei den Stadtbezirken werde es so sein, dass es eine kurze Prüfung Rechnungsprüfungsamt/Rechtsamt geben werde und dann direkt in den Stadtbezirksbeiräten beschlossen wird. Dies sei der Zweck einer dezentralen Bindung. Eine planmäßige Beteiligung des Seniorenbeirates sei nicht vorgesehen, so wie es bisher in den Ortschaften laufe.

Auf die zehn Euro pro Einwohner wolle **Frau Müller** noch mal eingehen. Sie fragt, wie das mit einer Planungssicherheit für die einzelnen Stadtbezirke sei, wenn ein größeres Projekt angegangen werde.

Diese Planungssicherheit gebe es längerfristig nicht, so **Herr Bürgermeister Sittel** und erläutert. Deswegen wäre es auch sehr wichtig, mit der Zeit Erfahrungen zu sammeln und er biete an, im Herbst 2019 wieder im Seniorenbeirat zum Stand zu berichten.

Die einzige Sicherheit sei, ergänzt **Herr Stadtrat Rentsch**, dass der Doppelhaushalt die Gesamtsumme gesichert habe. In den weiteren Haushaltsdiskussionen werde es vermutlich so sein, dass darüber mit beraten wird, ob eine Aufstockung möglich sei oder nicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.



## 5 **Arbeitsweise/Neuausrichtung und neue Aufgaben der Seniorenbegegnungsstätten**

**Frau Dr. Hauffe** schlägt vor, dass für eine der kommenden Sitzungen des Seniorenbeirates Träger eingeladen werden, die über die Angebote der Begegnungsstätten informieren z. B. DRK, Volkshochschule. Es wäre schon wichtig zu hören, was einzelne Träger anbieten und dies wäre für die Träger auch eine Form des Erfahrungsaustausches. Auf diese Weise könnte die geleistete Arbeit in den Begegnungsstätten gewürdigt werden.

Auch **Herrn Dudeck** sei aufgefallen, dass manche Begegnungsstätten sehr gute Arbeit leisten. Bei anderen Begegnungsstätten, die gefördert werden, passiere zu wenig.

Das Sozialamt führe regelmäßig mit allen geförderten Begegnungsstätten Beratungen bzw. Schulungen durch, führt **Frau Dr. Sawatzki** aus. Die Leiterinnen und Leiter würden an den Fachplanungsgremien teilnehmen. Im Seniorenbeirat sei festgelegt worden, dass dessen Mitglieder im zuständigen Fachplanungsgremium mitarbeiten. Sie halte nichts davon, dass sich die einzelnen Begegnungsstätten im Seniorenbeirat vorstellen.

**Frau Dr. Hauffe** stellt klar, dass die Träger eingeladen werden sollen.

**Frau Dr. Sawatzki** hebt hervor, die einzelnen Träger arbeiten mit einem lokalen Bezug. Die Probleme seien daher in den einzelnen Stadtteilen ganz unterschiedlich.

Das Thema könne noch einmal diskutiert werden, erläutert **Herr Rentsch**.

**Herr Dr. Müller** unterstütze die Aussagen von Frau Dr. Sawatzki. Die Frage sei wichtig, wie sich die Begegnungsstätten in den Fachplan „Altenhilfe“ einordne.

Zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Fragen.

## 6 **Mehrgenerationshaus "riesa efau" und seine Einbindung in die Sozialarbeit der Landeshauptstadt Dresden**

**Frau Neuber** meint, vom Sozialamt hätte sie erfahren, dass heute die Integration von generationsübergreifenden Angeboten im Mehrgenerationshaus thematisiert werden soll.

**Frau Sawatzki** erläutert, seit vielen Jahren sei sie mit dem Mehrgenerationshaus „riesa efau“ verbunden. Die soziale Einbindung hätte leider im Laufe der Jahre nicht umgesetzt werden können. Sie möchte wissen, wie die Ausrichtung der Arbeit nach der neuen Förderrichtlinie der Mehrgenerationenhäuser erfolge. Die Förderrichtlinie gehe auf den siebten Altenbericht und die sorgenden Gemeinschaften ein. Sie interessiere die Bereitschaft der Zusammenarbeit des „riesa efau“ mit dem Sozialamt. Die Vorstellung des Seniorenbeirates war, dass im „riesa efau“ für die Bürgerinnen und Bürger durch das Stadtbezirksamt Altstadt eine vor Ort Beratung durchgeführt werde. Dem sei „riesa efau“ nicht positiv gegenübergestanden, da es keine volle Personalförderung gegeben hätte. Dies sei jetzt aber eine Forderung der neuen Richtlinie.

**Frau Neuber** verweist auf die Tischvorlage. Darin werde darauf verwiesen, was im Mehrgenerationenhaus bezüglich älterer Menschen angeboten werde. Sie stellt den Werdegang des Mehrgenerationenhauses kurz dar. Seit die Förderung (10.000 Euro pro Jahr) über das Sozialamt erfolge, sei sie auch mit Frau Lohse im Kontakt. Von Anfang an seien auch Familien mit Kindern in das Haus eingebunden worden. Das Potenzial des Mehrgenerationenhauses bestehe darin, die künstlerisch/kreative Ausrichtung mit den sozialen Aspekten zu verbinden. Das Mehrgenerationenhaus sei so aufgebaut, dass z. B. präventive Maßnahmen möglich seien. Über die Jahre hätten sich die Schwerpunkte geändert. Seit 2017 gebe es die Schwerpunkte demografischer Wandel und die Integration von Migrantinnen und Migranten. Eine ESF-Förderung „Nachhaltige Stadtentwicklung“ erhalte das Mehrgenerationenhaus seit September 2017, hier seien die Angebote für Familienförderung angesiedelt. Bestandteil des Mehrgenerationenhauses sei u. a., dass die Angebote für junge und ältere Menschen gedacht seien. Teilweise sei die Realisierung der Angebote nur mit einem hohen personellen Aufwand möglich. Die Sozialraumeinbindung soll in Zukunft stärker forciert werden.

**Herr Dudeck** führt aus, im „riesa efau“ sei der künstlerische Schwerpunkt sehr gut ausgebaut. Er selbst hätte erlebt, dass man im Begegnungscafé ziemlich allein sei, wenn man nicht künstlerisch begabt sei. Leider sei das Begegnungscafé nicht weitergeführt worden. Ihn interessiere, ob sich das Mehrgenerationenhaus z. B. vorstellen könne, sich auf einer Veranstaltung in der Wilsdruffer Vorstadt zu präsentieren.

Ihre Arbeitszeit sei sehr begrenzt, erklärt **Frau Neuber**. Das Mehrgenerationenhaus organisiere schon die Veranstaltungen im Haus und beteilige sich am Stadtteilstadt Friedrichstadt. Leider war es nicht möglich, das Begegnungscafé mit ehrenamtlichen Personen weiterzuführen.

Die letzte Generationenmesse hätte 2013 stattgefunden, das Mehrgenerationenhaus hätte sich dort auch beteiligt, erläutert **Herr Dr. Müller**. Ihm stelle sich die Frage, warum Mehrgenerationenhäuser gebraucht werden. „riesa efau“ hätte als kultureller Verein eine stadtweite Bedeutung. Das Mehrgenerationenhaus sei auf den Stadtteil Friedrichstadt ausgerichtet. Daher frage er sich, wo die Impulse für eine stadtweite Generationenarbeit liegen und ob diese überhaupt benötigt werden. Ihm erschließe sich nicht, was z. B. ein Mehrgenerationenhaus von einem Nachbarschaftszentrum unterscheide.

Die institutionelle Förderung des Mehrgenerationenhauses erfolge aus dem Etat der Kultur, ergänzt **Frau Neuber**. In Berlin gebe es 22 Mehrgenerationenhäuser. Der Vorteil dieser Häuser sei, dass versucht werde, alle Generationen unter einem Dach einzubinden und passgenaue Angebote anzubieten. Das Mehrgenerationenhaus könne flexibel auf Bedarfe reagieren.

**Frau Sawatzki** bedankt sich bei Frau Neuber für ihre Anwesenheit. Sie vertraue darauf, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Mehrgenerationenhaus und dem Sozialamt erfolgen werde. Der Seniorenbeirat bzw. die Verwaltung müsse darüber nachdenken, ob eine weitere Unterstützung bei generationsübergreifenden Themen möglich sei. Den Bedarf an einem weiteren Mehrgenerationenhaus sehe sie nicht.

**Herr Dr. Müller** fragt sich, wer die vielen Bereiche zusammenbringe, z. B. im sozialen Bereich, Sozialraumarbeit, Wohnen, Kultur. Es sei Aufgabe des Seniorenbeirates, die offenen Fragen zu bündeln, ressourcenübergreifend zu arbeiten und sich nicht nur nach den Förderkriterien zu richten.

**Herr Stadtrat Rentsch** empfiehlt, dass Frau Neuber die Fraktionen ansprechen soll bezgl. einer Mehrförderung.

**Frau Neuber** erklärt, dies sei schon seit mehreren Jahren erfolgt.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Stadtrat Rentsch** beendet den Tagesordnungspunkt.

## 7 Informationen/Sonstiges

### Bearbeitung Fachplan der Senioren und Altenhilfe

**Frau Dr. Kaufmann** liege der Fachplan der Senioren und Altenhilfe intern vor, auf Grund von Krankheit verzögere sich weiterhin die Bearbeitung und erläutert den aktuellen Stand. Realistisch erachte sie derzeit, zum Ende des ersten Quartals 2019 die Diskussionen zum Fachplan starten zu können und dann die Gremienbeteiligung gegeben sei. Man hätte sich gewünscht, dass weniger Zeit benötigt werde. Sie bittet darum, ihr Zeit zu geben, damit ein Konzept entwickelt werden könne, was dann auch wirklich nachhaltig tragend sei.

**Frau Dr. Sawatzki** meint, dann alle Themen gleichzeitig durchzuarbeiten, sei schwierig. Bei vorherigen Fachplänen seien die Themen auf die Seniorenbeiratsmitglieder verteilt worden, welche dann mit ihrem Sachverstand dieses Thema bearbeitet hätten. Dies hätte sich bewährt und sie hoffe, dass das nicht so spät passiere.

Ist die Zeitschiene noch realisierbar, fragt **Herr Stadtrat Rentsch**?

Ihr ursprüngliches Ziel sei gewesen, so **Frau Dr. Kaufmann**, dass der eingearbeitete Stadtrat und Seniorenbeirat den Fachplan diskutieren und bearbeiten soll. Sie gesteht, wenn die Ortschaften einbezogen werden sollten, sei es nicht realistisch, zu einer Beschlussfassung zu kommen. Sie bittet, dies an Frau Lohse heranzutragen und nochmals in die Arbeitsdiskussion einzugehen.

**Frau Dr. Sawatzki** meint, für Dresden wäre notwendig, einmal für eine integrierte Sozialplanung insgesamt Anlauf zu nehmen.

**Herr Dr. Michalczyk** fragt im Hinblick auf die neuen Stadtbezirksbeiräte, ob diese Fachpläne überhaupt auf die Stadtbezirke zugeschnitten seien oder wie dies gedacht sei.

**Frau Dr. Kaufmann** antwortet, dies sei genau die Herausforderung, von der Herr Sittel gesprochen habe. Es werde noch intern diskutiert, wie eine gute Vorbereitung und Zuarbeit genau an diese dezentralen Stadträte erfolgen soll. Momentan sei es noch nicht in dieser Weise in den neuen Plänen verankert.

Der Haushaltsplan sehe nicht vor, dass die einzelnen Stadtbezirke extra aufgeführt sind, ergänzt **Herr Grützner**. Dies wäre notwendig, er befürchte jedoch, dass dies schwierig sei.

Es gehe einmal um die Erarbeitung des Fachplanes für Senioren und Altenhilfe, verstehe so **Herr Dr. Müller**, und des weiteren um das Regionale. Da fange man ja trotzdem nicht ganz bei null an. Im noch gültigen Altenhilfeplan sei jedes Ortsamt enthalten, dies sei der Ausgangspunkt,

bevor man über die Zukunft diskutiere. Ob dies künftig noch so im Fachplan stehen werde, sei fraglich. Er hatte angenommen, dass dies so fortgeschrieben werde und erläutert.

### Pflasterung auf dem Altmarkt

**Herr Stadtrat Rentsch** informiert zum Thema „Pflasterung auf dem Altmarkt“ über eine Beratung im Straßen- und Tiefbauamt vom 22. November 2018 mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Dort wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung das bestehende Naturpflaster wieder verwenden wolle. Auch die Einbringung von Spuren auf dem Altmarkt sei nicht möglich. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde festgelegt, dass dies in den Fraktionen nochmals diskutiert werden soll. Er verliest und erläutert die von ihm und Herrn Kummer erarbeiteten neun Punkte zur „Pflasterung des Altmarktes“ (Antrag - wurde an die Mitglieder verteilt). Die Pflasterung des Altmarktes mit geschnittenem Material würde zusätzlich ca. zwei Millionen Euro kosten. Er wolle die Frage im Stadtrat stellen, wer zu verantworten habe, dass falsch gebaut worden sei. In Dresden gebe es ein generelles Problem, was die Pflasterung betreffe und nennt außerdem die Beispiele am Neumarkt und am Theaterplatz. Abschließend sagt er, werde es als unverzichtbar gesehen, dass nun geschnittenes Pflaster auf dem Altmarkt verlegt wird. Dieser Antrag werde sofort elektronisch den Fraktionen zugesendet.

**Herr Kummer** meint, das Thema laufe vom Seniorenbeirat aus seit dem Jahre 2009 und erörtere umfangreich. Es sei das „Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum der Landeshauptstadt Dresden“ überarbeitet worden, allerdings wurden diese Dinge vom Straßen- und Tiefbauamt bisher nicht berücksichtigt.

**Herr Stadtrat Rentsch** glaubt, dass es absolut falsch sei, jetzt auf Grund des Geldes Rücksicht zu nehmen.

**Herr Eckoldt** meint auch, es wäre wünschenswert, geschnittenes Pflaster bzw. Platten zu verwenden.

Auch **Frau Kasten** bittet, dies zu unterstützen.

**Herr Dudeck** spreche für sich als Begleitassistent und berichtet über persönliche Erlebnisse.

Das Pflaster auf dem Altmarkt sei von vornherein schlecht verlegt worden, meint **Herr Müßig**.

Mit dem Straßen- und Tiefbauamt und der Behindertenbeauftragten seien Begehungen gemacht worden, ergänzt **Herr Kummer**, dabei sei das Problem erkannt worden.

**Herr Eckoldt** ergänzt, die Fugen könnten doch auch mit Mörtel ausgegossen werden.

**Frau Müller** erinnere an die Vergangenheitsdiskussionen zu Versiegelungen und sie sei froh, dass endlich von glattem Pflaster gesprochen werde.

Um Abstimmung des Antrages „Der Seniorenbeirat empfiehlt nachdrücklich, dass die Pflasterung des Altmarktes mit geschnittenem Material ausgeführt wird, um so eine zukunftsfähige Gestaltung zu gewährleisten.“ bittet **Herr Stadtrat Rentsch** die Mitglieder.

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.

**Frau Dr. Sawatzki** informiert, dass die Landesvertretung Sachsen am 12. Februar 2019, 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Sozialministerium zu einem Seminar zum Thema „Verbraucherschutz im Alter und digitales Erbe“ einlädt, Gebühr: 15,00 Euro.

**Herr Dr. Müller** teilt mit, dass in der Zeit vom 8. April 2019 bis 11. April 2019 ein Besuch in Bielefeld zum Modell „Wohnen im Alter“ geplant sei. Zur Teilnahme haben sich Frau Böhmig, Herr Dudeck und Herr Dr. Müller bisher gemeldet.

Finanziell sei dies machbar, entgegnet **Herr Stadtrat Rentsch**.

Des Weiteren soll in dieser Legislaturperiode noch ein Treffen mit Heimbeiräten und Bewohnerfürsprechern von stationären Einrichtungen organisiert werden, so **Herr Dr. Müller**.

**Herr Dudeck** erläutert seine zweijährigen Erfahrungen als Bewohnerfürsprecher.

Im Heimgesetz sei ganz klar geregelt, dass ein Heimbeirat oder -fürsprecher nicht einer Erhöhung der Pflegekosten, des Pflegesatzes oder des Eigenanteils zustimmen müsse, er müsse informiert werden, so **Herr Krusch**.

**Frau Dr. Sawatzki** informiert, dass am 25. Januar 2019 die Präsentation der „Uncut-Kommission zur Pflege“ stattfindet und sie wolle die Ergebnisse im Nachgang den Mitglieder elektronisch zukommen lassen.

**Frau Lohse** berichtet über eine Befragung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung zur „Teilhabe der Senioren“, wie z. B. Mobilität, finanzielle Probleme, Wohnen, Bildung, Ehrenamt.

Ankündigen wolle **Frau Dr. Sawatzki** eine „Fachtagung zur Altersstudie“ der LandesSeniorenVertretung am 27. März 2019 zwischen 9:00 Uhr und 16:30 Uhr im Mauersberger Saal in der Kreuzkirche.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Stadtrat Rentsch** beendet den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 8 (nicht öffentlich) gibt es keine Informationen.

<b>9</b>	<b>Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020</b>	<b>V2803/18 beratend</b>
----------	--	------------------------------

**Herr Vock** bringt die Vorlage ausführlich ein.

**Herr Dudeck** äußert, Herr Vock habe bereits angesprochen, dass der Beratungsaufwand in den Beratungsstellen sehr angestiegen sei, aber auch in den Begegnungsstätten. Bei manchen gut geführten und genutzten Begegnungsstätten, wie z. B. der Volkssolidarität auf der Alfred-Althus-Straße, sei gekürzt worden, während ihm dabei auffiel, dass die „Prager Zeile“ wieder mit 30.000 Euro/Jahr enthalten sei, obwohl der damalige Antrag A0283/17 nur eine einmalige För-

derung sein sollte. Er habe im Sozialamt nachgefragt, ob bei der Förderung im Jahr 2017 Anfang 2018 ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden müsse. Ihm sei mitgeteilt worden, dass dieser erst im Jahr 2019 erforderlich sei. Aus seiner Sicht hatte sich die Nutzung und die Führung der Begegnungsstätte gegenüber 2017 verschlechtert. Er beziehe sich auf Anlage 1, 1.20 und 1.23.

Die Begegnungsstätte auf der Alfred-Althus-Straße erfahre auch einen Zuwachs von 70.645 Euro im Jahr 2018 und im Jahr 2019 erhalte diese ca. 3.000 Euro mehr, so **Herr Vock**. Beantragt hätten alle mehr. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde auf eine gleichmäßige Kapazitätserweiterung geachtet. Zur „Prager Zeile“ erinnere er sich, dass die weiterführende Förderung eigentlich an eine Qualifizierung des Konzeptes koppelt, was auch im letzten Jahr durchgeführt wurde.

**Herr Dudeck** meint, dies sei die Voraussetzung für die Zustimmung gewesen und fragt, wie dieses Konzept umgesetzt wurde.

**Frau Dr. Hauffe** sagt aus, man habe sich sehr bemüht, dass in der „Prager Zeile“ eine Beratungsstelle entstehe. Es wäre wichtig, gerade für die Bewohner und das Umfeld. Es wurden Vorschläge gemacht, aber im Moment stelle es sich so dar, dass dies keine Begegnungsstätte sei. Sie fragt, wofür 30.000 Euro bezahlt werden, dies sei zu klären.

Ein Schreiben dazu wurde vom Sozialamt erarbeitet, Bürgermeisterin **Frau Dr. Kaufmann** sei nicht bereit, dieses zu unterschreiben. Das Konzept, so wie es im Ausschuss für Soziales und Wohnen und im Seniorenbeirat kritisch diskutiert wurde, heiße Verbesserung und Bedarfsanpassung. Das Konzept, wie es nun als aktuelles Konzept überreicht werden soll, sei vom 18. September 2017 und sie erachte dies nicht als aktuelles Konzept, mit dem sich der ASB auf der Prager Straße um die Förderung für die nächsten zwei Jahre bewerben sollte. Insofern gelte es hier nochmals nachzusteuern.

**Herr Stadtrat Rentsch** informiert, er habe ein Gespräch mit Frau Zyka geführt, die darum bittet, alles dafür zu tun, dass die „Prager Zeile“ weiter am Leben bleibe. Das letzte Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Großpietsch, sei Ende Oktober 2018 gewesen, der auf einem guten Wege sei, ein Konzept zu erarbeiten, welches dann Bestand auf der Prager Straße hätte.

Bezugnehmend auf die gesamte Tabelle, fragt **Herr Krusch**, warum alle anderen Antragsteller mit einer kleineren Summe beschieden wurden, nur der ASB die Summe erhalten hätte, wie beantragt.

**Herr Dr. Michalczyk** meint, es könne hier nicht jeder Einzelfall diskutiert werden, aber so große Differenzen, wie im Punkt 1.32 müssten begründet werden.

**Herrn Vock** sei in Vorbereitung der Sitzung der gleiche Punkt aufgefallen, dass in der Begründungsspalte Informationen fehlen. Bei der „Prager Zeile“ gebe es eine Kontinuität, während die anderen nur eine geringe Steigerung erfahren haben, aber dann doch mehr bekommen haben als das Haushaltsjahr zuvor.

Es sei ihm nicht direkt um die „Prager Zeile“ gegangen, sondern um den Punkt 1.32, entgegnet **Herr Dr. Michalczyk**.

**Herr Vock** erinnere sich, dass der Aufwuchs der Zusammenführung zweier Projekte geschuldet sei.

Dies betreffe Sigus e.V., äußert **Herr Stadtrat Rentsch** und Herr Dr. Müller dürfe auf Grund von Befangenheit nicht an der Diskussion bzw. Abstimmung teilnehmen.

**Herr Dr. Müller** ergänzt, dass die beiden Projekte „Senioren wohnen im Stadtteil“ und „Kultur der Reife“ zum Projekt „Inklusive Senioren“ zusammengeführt worden seien.

**Frau Dr. Sawatzki** arbeite seit längerem mit dem Beratungszentrum „Impuls“ zusammen. Zu Punkt 1.16 äußert sie, sei es unverständlich, dass dieses gesamte Projekt 2018 ausgelaufen und die geforderte Menge von ca. 165.000 Euro nicht ausgeschöpft worden sei. Diese Arbeit sei sehr gut, die auch ausgeprägt intergenerational passiere. Es sei zu überlegen, ob dieses Projekt weitergeführt werde als Aufgabe, wie diese Aufgabe kontrolliert wird und es brauche eine personelle Aufstockung. Sie halte das für einen ganz wesentlichen Ansatz und bittet, dies noch einmal zu diskutieren.

Zum Thema „Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter“ meint die Schwerbehindertenbeauftragte, dass noch eine Stellungnahme fehle, so **Herr Grützner**. Des Weiteren bittet er Bürgermeisterin Frau Dr. Kaufmann um nochmalige Ausführung ihrer Stellungnahme.

**Bürgermeisterin Frau Dr. Kaufmann** erörtert, es gebe Träger, die entsprechend ihrer Personalbemessung Personal einstellen zu erheblich veränderten Gehaltseingruppierungsstufen, als es seitens des Förderers als angemessen erscheine. Es komme regelmäßig vor, dass Träger höhere Personalkosten einpreisen in die Kostenkalkulation, als die Stadtverwaltung akzeptiere. Insofern gebe es immer wieder Konflikte, wie z. B. Caritas und Volkssolidarität.

**Herr Grützner** fragt, ob in irgendeiner Weise Unterstützung von Seiten des Seniorenbeirates benötigt werde.

Aus Sicht von Bürgermeisterin **Frau Dr. Kaufmann** bedürfe es keiner Unterstützung, weil die Stadt Dresden ein einheitliches Maß an Personalkosten ansetzen müsse. Die Stadt akzeptiere nicht, dass unterschiedliche Leistungen unterschiedlich bepreist werden und erläutert.

**Herr Dudeck** beantragt, die Förderung der Seniorenbegegnungsstätte des ASB „Prager Zeile“ auszusetzen.

**Herr Kummer** ergänzt, „... bis eine bestätigungsfähige Konzeption vorliege“.

**Herr Dudeck** begründet dies so, weil bis jetzt kein Verwendungsnachweis über die bisher erhaltenen Fördersummen vorliege.

Um Abstimmung des Antrages von Herrn Dudeck bittet **Herr Stadtrat Rentsch**. Der Antrag wird über die Fraktion eingebracht.

Die Mitglieder stimmen mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen zu.

**Herr Dr. Müller** nimmt nicht an der Abstimmung teil (wegen Befangenheit).

Der Gesamtvorlage stimmen die Mitglieder wie folgt zu:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Stadtrat Rentsch** beendet die 26. Sitzung.

Klaus Rentsch  
Vorsitzender

Kerstin Kinscher  
Schriftführerin

Evelyn Müller  
Mitglied

Wolfgang Krusch  
Mitglied